

Informationsblatt zum Schwangerschaftsabbruch der Konfliktberatungsstellen im Heidekreis

Liebe Patient:in,

wenn Sie ungewollt schwanger sind und einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, möchten wir Sie über den Ablauf informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie vor einem Abbruch nicht immer eine gynäkologische Untersuchung bei Ihrer Frauenärztin/Ihrem Frauenarzt benötigen. Der erste Schritt kann eine Beratung bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle sein.

Beratungsgespräch:

- Sie vereinbaren einen Termin bei einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (siehe Rückseite).
- Die Beratung ist ergebnisoffen sowie vertraulich und dient dazu, Sie über Ihre Möglichkeiten und Rechte zu informieren. Dabei geht es unter anderem um:
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Medizinische Methoden des Schwangerschaftsabbruchs
 - Soziale und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Die Beratungsbescheinigung wird in jedem Fall ausgestellt, unabhängig von Ihrer Entscheidung.
- Nach dem Beratungsgespräch müssen gesetzlich vorgeschriebene **drei volle Tage Bedenkzeit** eingehalten werden (der Tag der Beratung zählt nicht mit), bevor ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist.

Terminvereinbarung für den Abbruch:

- Auch ohne Beratungsbescheinigung können Sie vorab einen Termin bei einer Klinik oder einer Arztpraxis vereinbaren, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Zum vereinbarten Termin muss dann die Beratungsbescheinigung vorliegen.

Methoden des Schwangerschaftsabbruchs

- **Medikamentöser Abbruch:**
 - Möglich bis zum **63. Tag nach dem Beginn der letzten Periode** (entspricht ca. der 8+6 Schwangerschaftswoche).
- **Operativer Abbruch:**
 - Möglich bis zur **12. Schwangerschaftswoche nach dem Eisprung** (entspricht ca. der 14. Schwangerschaftswoche nach der letzten Periode).
 - Erfolgt durch lokale Betäubung oder Vollnarkose.

Kostenübernahme

- In manchen Fällen können die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch übernommen werden.
- Die Kostenübernahme kann direkt bei der **eigenen Krankenkasse** beantragt werden. In der Regel sind dafür **keine Nachweise** erforderlich. Genauer erfahren Sie im Beratungsgespräch.

(Stand September 2025)



Staatlich anerkannte Beratungsstellen im Heidekreis

pro familia Beratungsstelle Soltau

- Adresse: Mühlenstr. 1, 29614 Soltau
- Telefon: 05191 17783
- E-Mail: soltau@profamilia.de

Diakonisches Werk im Heidekreis

- Adresse: Rühberg 7, 29614 Soltau
- Telefon: 05191 601 - 22 oder -37
- E-Mail: svenja.holste@evlka.de
- Adresse: Brückstr. 7, 29664 Walsrode
- Telefon: 05161 9897 -70 oder -71
- E-Mail: nadja.bernhardi@evlka.de

Landkreis Heidekreis, Fachbereich Gesundheit

- Adresse: Dierkingstr. 19, 29664 Walsrode
- Telefon: 05162 97091 -41 oder -42
- E-Mail: l.eschbach@heidekreis.de und g.kramp@heidekreis.de

Sozialarbeit Walsrode (Cristine Idrizaj)

- Adresse: August-Wolff Str. 3, 29699 Walsrode
- Telefon: 05161/94 99 97
- E-Mail: idezaj@walsrode.net

Falls Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg.

Ihre Beratungsstellen im Heidekreis